

Beschluss des Landrates vom 08.02.2018

Nr. 1896

23. Kantonale Erlasse, die eine «Alters Guillotine» enthalten 2017/391; Protokoll: mko

Regula Meschberger (SP) gibt eine kurze Erklärung ab. Sie bedankt sich für die Antworten. Es ist eine Auslegeordnung erfolgt, wie sich das die Interpellantin gewünscht hatte. Es gibt somit einen guten Überblick. Man wird sich als weiteren Schritt überlegen, ob es nicht richtiger wäre, die Alters Guillotine grundsätzlich abzuschaffen.

Rolf Richterich (FDP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Rolf Richterich (FDP) hat eine Frage an die Interpellantin, die argumentiert, dass die älteren Leute sehr erfahren und deshalb schwierig zu ersetzen seien. Der Votant möchte den Bogen zur Sesselkleberinitiative spannen und der damaligen Begründung, weshalb man nach 16 Jahren aus dem Landrat ausscheiden muss, ohne als schlechter Verlierer dazustehen. Es nimmt ihn Wunder, wie die Interpellantin argumentiert, dass in diesem Fall die Erfahrung nicht zählen soll.

Regula Meschberger (SP) weist darauf hin, dass es in ihrer Interpellation vor allem um die Altersbeschränkung ging, nicht um die Anzahl Jahre, die man in einem Amt verbringt. Sie findet, dass es die jungen Leute braucht, die neue Erfahrungen bringen – weshalb sie auch für das Stimmrechtsalter 16 ist. Es braucht aber auch die älteren Personen, die, wenn sie vielleicht im Alter von 64 Jahren in ein Amt gewählt werden, eine ganz andere Lebenserfahrung mitbringen.

://: Die Interpellation 2017/391 ist erledigt.
